



Navis, am 21.12.2022

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Navis vom 20.12.2022 über die Höhe der Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 9 Abs. 3* des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1*

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Navis legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	€ 17,50
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	€ 35,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	€ 50,00
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	€ 72,50
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	€ 97,50
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	€ 125,00

fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 22.12.2022

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

**Der Bürgermeister
Lukas Peer**